

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres,  
Digitalisierung und Migration**

### **Die Reform der Gemeinde- und Landkreisordnung – Erste Erfahrungen aus der Praxis**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Daten und Erkenntnisse sie zur Prüfung der Folgen der in der letzten Legislaturperiode vorgenommen Änderungen kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften u. a. zur Bürgerbeteiligung und zur Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen sammelt;
2. inwieweit sie die Daten und Erkenntnisse in Abgleich zur Situation vor den Rechtsänderungen stellt;
3. wie sie aufgrund der vorgenannten Informationen die Änderungen kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften bewertet;
4. zu welchen ihr bekannten Bewertungen Fachleute kommen;
5. wie sich der Anteil öffentlich abgehaltener Ausschusssitzungen in den Gemeinden und Landkreisen mit der Reform konkret verändert hat;
6. inwieweit das Angebot öffentlicher Sitzungen von Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird;
7. wie in der Praxis, unter besonderer Beachtung der Rolle von Bürgermeistern und Landräten, über die Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit der Ausschusssitzungen entschieden wird;
8. inwieweit sie bestrebt ist, schon vor dem Ende der Evaluierung 2019 Anpassungsvorschläge für die Praxis einzubringen und umzusetzen;
9. in welchem Umfang sie Anpassungen an der Reform bereits konkret vorsieht;

10. welche Auswirkungen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung auf andere Stellen der Landesverwaltungen haben werden.

24. 02. 2017

Dr. Rülke, Dr. Goll, Dr. Timm Kern,  
Weinmann, Haußmann, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Es ist angedacht, die Auswirkungen der letzten Reform kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften (Gemeindeordnung, Landkreisordnung) zur Bürgerbeteiligung bis 2019 in einer Untersuchung wissenschaftlich zu begleiten und auf möglichen Anpassungsbedarf hin zu überprüfen. Erste Erkenntnisse sollen erhoben werden.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. März 2017 Nr. 2-2200.1/25 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in Abstimmung mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Daten und Erkenntnisse sie zur Prüfung der Folgen der in der letzten Legislaturperiode vorgenommen Änderungen kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften u. a. zur Bürgerbeteiligung und zur Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen sammelt;*
- 2. inwieweit sie die Daten und Erkenntnisse in Abgleich zur Situation vor den Rechtsänderungen stellt;*
- 3. wie sie aufgrund der vorgenannten Informationen die Änderungen kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften bewertet;*

Zu 1., 2. und 3.:

Eine Bewertung der durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870) erfolgten Änderungen ist zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Sie soll auf der Basis ausreichender Erfahrungen der kommunalen Praxis mit den Neuregelungen erfolgen. Daher ist eine entsprechende Evaluation erst für das Jahr 2019 vorgesehen.

Das Innenministerium sammelt – wie bereits vor der Gesetzesänderung – Daten zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Über weitere Erhebungen im Zusammenhang mit der Evaluation wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

*4. zu welchen ihr bekannten Bewertungen Fachleute kommen;*

Zu 4.:

Herr Professor Hans-Jörg Birk hat in Artikeln in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 13. Oktober 2016 und der Verbandszeitschrift des Gemeindetags (BWGZ Nr. 20/2016, Seite 949 ff.) die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Neuregelung in der baden-württembergischen Gemeindeordnung über die Zulässigkeit von Bürgerentscheiden über den verfahrenseinleitenden Beschluss im Bauleitplanverfah-

ren bestritten. Dabei handelt es sich – soweit ersichtlich – um eine Einzelmeinung. Die Landesregierung teilt diese Auffassung nicht, sondern geht mit der Rechtsprechung und der Gesetzeslage in anderen Bundesländern von der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit von Bürgerentscheiden über verfahrenseinleitende Beschlüsse im Bauleitplanverfahren aus.

*5. wie sich der Anteil öffentlich abgehaltener Ausschusssitzungen in den Gemeinden und Landkreisen mit der Reform konkret verändert hat;*

*6. inwieweit das Angebot öffentlicher Sitzungen von Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird;*

*7. wie in der Praxis, unter besonderer Beachtung der Rolle von Bürgermeister und Landräten, über die Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit der Ausschusssitzungen entschieden wird;*

Zu 5., 6. und 7.:

Über die Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit von Ausschusssitzungen entscheiden die Gemeinden und Landkreise im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in eigener Verantwortung. Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

*8. inwieweit sie bestrebt ist, schon vor dem Ende der Evaluierung 2019 Anpassungsvorschläge für die Praxis einzubringen und umzusetzen;*

*9. in welchem Umfang sie Anpassungen an der Reform bereits konkret vorsieht;*

Zu 8. und 9.:

Anpassungen hinsichtlich der im Jahr 2015 erfolgten Rechtsänderungen sind vor Abschluss der Evaluation nicht vorgesehen.

*10. welche Auswirkungen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung auf andere Stellen der Landesverwaltungen haben werden.*

Zu 10.:

Zu möglichen Auswirkungen kann vor Abschluss der Evaluation keine Aussage getroffen werden.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration